



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG

ABTEILUNG STEUERUNG, VERWALTUNG UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 1 · 79083 Freiburg i. Br.

Freiburg i. Br. 24.09.2020

Name Christina Mangold

Durchwahl 0761 208-1053

Aktenzeichen 14-2244.4/4

(Bitte bei Antwort angeben)

Landratsamt Waldshut
Kaiserstraße 110
79761 Waldshut-Tiengen

ama *12/11*

AMT / DEZ.	
LANDRATSAMT WALDSHUT	
Eing.: 28. SEP. 2020 (3)	
<input type="checkbox"/> Kfn.-Rückg.	<input type="checkbox"/> Stellungnahme
<input type="checkbox"/> Rückspr.	<input type="checkbox"/> Bahandl. wie bespr.
<input type="checkbox"/> Antwort entw.	<input type="checkbox"/> Z.d.A.

 Allgemeine Finanzprüfung des Landkreises Waldshut 2012 bis 2017 –
Bestätigung zum Abschluss der überörtlichen Prüfung;
Ihre Stellungnahme an die GPA vom 26.02.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

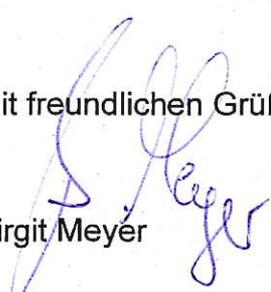
zum Abschluss der allgemeinen Finanzprüfung 2012 bis 2017 des Landkreises
Waldshut wird die

Bestätigung

gemäß § 114 Abs. Abs. 5 Satz 2 GemO erteilt, dass die wesentlichen Anstände im
Prüfungsbericht der GPA vom 06.08.2019 erledigt sind.

Ergänzend zu den Ausführungen zu Rdnr. A 36 im Prüfungsbericht, weisen wir darauf
hin, dass bei künftigen Ernennungen darauf zu achten ist, dass eine Übereinstim-
mung zwischen Funktion, Bewertung und Statusamt gem. § 20 LBesGBW gewähr-
leistet ist. Soweit dies durch geeignete organisatorische Maßnahmen nicht herbeige-
führt werden kann, sind die Planstellen mit einem ku-Vermerk zu versehen (§ 89
LBesGBW i. V. m. §§ 21 Abs. 2 und 47 Abs. 3 LHO).

Mit freundlichen Grüßen


Birgit Meyer